

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 13

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine neue Darstellung oder Beleuchtung der Frage, sondern beschränkte sich bei $\frac{3}{4}$ stündiger Rede auf die Beleuchtung der verschiedenen gegen die Landesbesetzung gemachten Einwendungen, worunter namentlich die Anschäufung des Herrn Oberst Ziegler eine besonders wichtige Rolle spielte. Die Gegner der Landesbesetzung theilte Herr Meister in folgende drei Kategorien oder Gruppen: die erste Gruppe, von dem Grundsatz ausgehend, daß, bevor wir eine Landesbesetzung wollen, zuerst die Militärorganisation vollendet und die Armee auf eine höhere Stufe gehoben sein muß; die zweite Gruppe, welche vor allem den Finanzpunkt in's Auge faßt, und die dritte militärische Gruppe, welche der Meinung ist, die Besetzungen leisten nicht was sie sollten, sie bilden einen Hemmschuh für die Entwicklung des militärischen Geistes. Dem ersten Einwand suchte Meister damit zu begegnen, daß er die vollständige Auseinanderhaltung der Landesbesetzungsfrage von der Frage der militärischen Organisation verlangt und zeigt, daß diese Landesbesetzung eine Ergänzung der militärischen Leistungen zu sein die Aufgabe habe. Den zweiten Einwand behandelte er kurz. Mit 40—50 Millionen sei den dringendsten Bedürfnissen für die Landesbesetzung Genüge geleistet. Auf die jährliche Ausgaben Summe kämen etwa 3 Mill. Franken, per Kopf der Bevölkerung also 1 Franken. Ein Vergleich mit dem Auslande ergibt, daß die Schweiz das geringste Ausgabenbudget und die geringsten Summen für das Militärwesen hat, daß sie also noch lange nicht an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist. Einige Wichtigkeit wird dem dritten Einwand beigelegt, die Antwort auf denselben aber damit ertheilt, als taktisches Mittel hätten sich die Fortifikationen stets gut bewährt. Ausführlicher suchte Meister die Urtheile gegnerischer militärischer Kreise zu widerlegen, um schließlich zu empfehlen, die Frage der Landesbesetzung mit Muth und Ausdauer zu lösen.

Hauptmann Affolter zeigte, daß noch viel gethan werden müsse, um eine richtige und genügende Landesbesetzung zu haben. Major Wild empfiehlt, die Arbeiten der eidgenössischen Landesbesetzungskommission zu erwarten und entbehrt ebenfalls des besondern Eifers, der sonst in dieser Frage sich gerne fundirt.

(Landbote Nr. 53.)

— (Vorbereitung auf die Rekrutenschulprüfung.) Der Direktor des Militärs des Kantons Bern hat an die Kreis-kommandanten und Sektionschefs folgendes Kreis-schreiben erlassen: Aus verschiedenen Gemeinden des Kantons laufen Klagen ein, daß die jungen Leute vom Jahrgang 1862 an den angeordneten Unterrichtskursen sehr unregelmäßig theilnehmen. Da diese Unterrichtskurse vorerst noch auf Freiwilligkeit beruhen, so kann von einer disciplinarischen Bestrafung der Fehlbaren nicht wohl die Rede sein. Dagegen laden wir Sie ein, sich von den Leitern dieser Kurse eine genaue Kontrolle über den Besuch derselben geben zu lassen, damit im nächsten Herbst die Unstetigen, welche dann wahrscheinlich auch schlechte Prüfungsergebnisse aufweisen werden, in den einzelnen Gemeinden bekannt gemacht werden können. Sie wollen die jungen Leute, welche dies betrifft, hiervon in Kenntniß setzen und ihnen das Beschämende einer solchen Veröffentlichung vor Augen führen, überhaupt nichts versäumen, um an ihr Ehrgefühl in dieser Beziehung zu appelliren. Die Erhebungen über den Besuch der Unterrichtskurse wollen Sie dem Kreis-kommandanten zustellen.

Bern. Die Berner Militärdirektion ist vom Regierungsrath ermächtigt worden, eine Telephonleitung zwischen der Kasernenverwaltung und der Stadtpolizei und, wenn sich die Leitung bewährt haben wird, auch die Verbindung zwischen der Militärdirektion und den Verwaltungen auf dem Weindensfeld erstellen zu lassen.

Ausland.

Frankreich. (Schießschule.) In diesem Jahre werden 39 Infanteriecapitäns derjenigen Infanterieregimenter, von denen noch kein Offizier an einem Kursus der Normal-Schießschule von Châlons theilgenommen hat, zu dieser Anstalt abkommandirt. In Zukunft soll von jeder Infanterie-Division jährlich ein Ka-

pitan der Infanterie oder der Jägertruppe zur Normal-Schießschule kommandirt werden. Von den im Jahre 1881 in die Militärschule von St. Cyr aufzunehmenden Zöglingen sollen 40 für die Marineinfanterie, und von den Zöglingen der Ecole polytechnique 39 für die Marine (25 für die Marineartillerie, 7 für die Marineingenieure, 4 für das Seeoffizierskorps, 2 für die Marineverwaltung und 1 für die Ingenieur-Hydrographen) bestimmt werden.

Frankreich. (Doppelwährung.) In Frankreich herrscht bekanntlich die Doppelwährung, d. h. Silber und Gold sind gleichberechtigte Zahlungsmittel, deren Werthverhältniß unter einander gesetzlich bestimmt ist. Da dies Werthverhältniß im Welt-handel indessen Schwankungen unterliegt, so zieht sich dasjenige Metall, welches geringere Kaufkraft als in dem gesetzlich bestimmten Werthverhältniß (1 : 15) entsprechende auf dem Weltmarkte besitzt, wie z. B. das Silber, nach den Ländern der Doppelwährung. Es ist deshalb im Verlaufe der letzten Jahre sehr viel Silber nach Frankreich gezahlt und viel Gold aus Frankreich ausgeführt worden, obwohl im Ganzen die französische Handelsbilanz in Folge der starken Ausfuhr von Wein und feinen Waaren eine sehr günstige ist. Im Verkehr vermag sich nur ein mäßiger Betrag von Silbergeld zu halten, weil Gold mehr Kaufkraft besitzt und überhaupt beliebter ist. Es haben sich deshalb große Massen von Silber in der Bank und in den öffentlichen Kassen angesammelt. Der Finanzminister hat beschlossen den Versuch zu machen, mehr Silbergeld in den Verkehr zu bringen und angeordnet, daß alle Kassen seines Verwaltungsbereichs silberne Fünffrankstücke zu Zahlungen verwenden, soweit die Empfänger nicht Einspruch erheben. Einer Verfügung des Kriegsministers zufolge soll der Sold in der Armee zum dritten Theile oder zur Hälfte seines Betrages ebenfalls in Silbergeld gezahlt werden. Es ist sehr zu bezweifeln, daß diese Maßregeln von Erfolg sein werden; voraussichtlich wird das Silber nicht im Verkehr zu halten sein und bald nach den zu seiner Annahme verpflichteten Staatskassen zurückströmen. (N. M. B.)

Frankreich. General Reffye, der bekannte Erfinder des während des letzten Krieges, nach dem Sturze des Kaiserreichs, bei den französischen Truppen verwendeten gezogenen Hinterladergeschüßes, ist kürzlich gestorben. Die Erfindung dieses verbienstvollen Artilleriegeschüßes war schon geraume Zeit vor 1870 zur Kenntniß des Artilleriekomites gebracht worden, aber unbeachtet geblieben, bis die Kriegsergebnisse die Ueberlegenheit der Hinterlader über die französischen Vorderlader aller Welt vor Augen führten. Namentlich in Paris, sowie bei der Vokrearmee kamen späterhin Reffye-Geschüße in größerer Anzahl zu Verwendung.

Verschiedenes.

— (Zwei Briefe von Feldmarschall Moltke über den Krieg.) Vom Institut für Völkerrecht. Ist ein Handbuch über das Kriegsgesetz herausgegeben worden und an sämmtliche Regierungen mit dem Wunsche gesandt worden, es möge als Grundlage zu einer nationalen Gesetzgebung dienen. Feldmarschall Moltke hat die Zusendung dieses Buches mit folgendem Brief an den Vorsitzenden des Instituts Professor Bluntschli beantwortet.

Berlin, 11. Dezember 1880.

Sehr geehrter Herr!

Sie haben die Güte gehabt, mir das Handbuch mitzutheilen, welches das Institut für Völkerrecht veröffentlicht hat, und Sie wünschen, daß es meine Billigung erhalte.

Vor Allem weiß ich vollständig die menschenfreundlichen Bemühungen zu schätzen, die gemacht werden, um die Leiden des Krieges zu mildern. Der ewige Friede ist ein Traum und zwar nicht einmal ein schöner Traum. Der Krieg ist ein Bestandtheil der von Gott aufgestellten Weltordnung. Er entwickelt die edelsten Tugenden des Menschen, den Muth und die Entsagung, die Pflichttreue und den Opfermuth; der Soldat gibt sein Leben hin. Ohne den Krieg würde die Welt faul werden und in Materialismus untergehen.

Ich bin auch völlig einverstanden mit der Meinung, die im Vor-

wort ausgedrückt wird, nämlich daß die allmähliche Milderung der Sitten auch in der Art und Weise der Kriegsführung sich spiegeln müsse. Aber ich gehe noch weiter und glaube, daß die Milderung der Sitten allein im Stande ist, zu einem Ziele zu führen, das mittelst eines kodifizierten Kriegsrechts nicht zu erreichen ist. Jedes Gesetz setzt eine Autorität voraus, die es überwacht und seine Ausführung leitet, und diese Macht ist es, die fehlt, wenn es sich um internationale Verträge handelt. Welche dritte Staaten würden jemals zu den Waffen greifen, lediglich aus dem Grunde, daß, wenn zwei Mächte sich im Kriege miteinander befinden, die eine derselben oder alle beiden die „Kriegsgesetze“ verletzt haben? Für diese Art von Verletzungen gibt es keinen Richter hienieden. Ein Erfolg kann nur kommen durch die religiöse und moralische Erziehung der Individuen und vom Gefühl für Ehre und Gerechtigkeit von Seite der militärischen Oberhäupter, welche sich selbst die Gesetze auferlegen und sie beobachten, so gut es die anormalen Verhältnisse des Krieges eben gestatten.

Da dies so ist, so muß man auch anerkennen, daß die Fortschritte der Humanität in der Kriegsführung thatsächlich sich nach der allgemeinen Milderung der Sitten gerichtet haben. Man vergleiche nur die Schrecken des dreißigjährigen Krieges mit den Kämpfen der modernen Zeiten.

Ein großer Schritt wurde in unsern Tagen gethan durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, welche die unterrichteten Klassen in das Heer bringt. Die größeren und gewaltthätigeren Elemente sind natürlich immer vorhanden, aber sie sind nicht mehr allein da wie bisher.

Weiterhin besitzen die Regierungen zwei mächtige Mittel die schlimmsten Exzesse zu verhüten, nämlich die strenge Disziplin, die in den Zeiten des Friedens gehandhabt wird und an die der Soldat sich gewöhnt hat, und die Sorgfalt der Administration, welche den Unterhalt der Truppen im Felde zu sichern hat.

Wenn diese Sorgfalt fehlt, so kann auch die Disziplin nur unvollständig aufrecht erhalten bleiben. Der Soldat, der Leiden, Entbehrungen und Mühseligkeiten aller Art erduldet und stets in Lebensgefahr sich befindet, kann nicht nehmen bloß „im Verhältniß zu den Hilfsquellen des Landes“, sondern er muß Alles nehmen, was zu seiner Existenz nöthig ist. Man hat kein Recht, Uebermenschliches von ihm zu verlangen.

Die größte Wohlthat im Kriege ist, daß er rasch beendet wird. In Rücksicht auf dieses Ziel muß es erlaubt sein, alle Mittel zu benützen, ausgenommen diejenigen, welche positiv verdammenwerth sind. Ich bin keineswegs einverstanden mit der Declaration von St. Petersburg, wenn sie behauptet, „die Schwächung der militärischen Kräfte des Feindes“ bilde das einzig legitime Verfahren im Kriege. Nein, man muß alle Hilfsmittel der feindlichen Regierung angreifen, ihre Finanzen, ihre Eisenbahnen, ihre Vorrathshäuser und sogar ihr Prestige.

Mit dieser Energie, und gleichwohl mit größrer Mäßigung wie früher, ist der letzte Krieg gegen Frankreich geführt worden. Das Schicksal des Feldzuges war im Verlaufe von zwei Monaten entchieden und die Kämpfe haben erst einen erbitterten Charakter angenommen, als eine revolutionäre Regierung, zum Unglück des Landes, den Krieg um vier Monate verlängert hat.

Ich erkenne gerne an, daß Ihr Handbuch, in klaren und präzisirten Artikeln, den Nothwendigkeiten des Krieges mehr Rechnung trägt, als frühere Versuche dies gethan. Indessen, selbst diese Anerkennung, auch wenn sie von Seiten der Regierungen erfolgt, genügt nicht, um die Ausführung zu sichern. Es ist ein seit langer Zeit allgemein anerkannter Kriegsgebrauch, daß man nicht auf einen Parlamentär schleift, und gleichwohl haben wir diesen Gebrauch im letzten Feldzuge in wiederholten Fällen verletzt gesehen.

Niemals wird ein auswendig gelernter Artikel den Soldaten überzeugen, daß er in der nicht organisierten Bevölkerung, welche „freiwillig“ (also aus eigenem Antriebe) die Waffen ergreift und sein Leben jeden Augenblick bei Tag und Nacht in Gefahr bringt, keinen regelmäßigen Feind zu sehen habe. Einige Forderungen des Handbuchs sind unausführbar; so z. B. die Identität der Todten nach einer Schlacht. Andere Forderungen könnten Anlaß zur Kritik bieten, wenn die beigefügten Worte „wenn die

Umstände es erlauben,“ „wenn es unumgänglich nöthig ist,“ „wenn es möglich ist“ u. s. w. ihnen nicht eine Dehnbarkeit gäben, ohne welche die unerblütliche Wirklichkeit das Band, das sie ihr auferlegen, einfach brechen würde.

Ich glaube, daß im Kriege, wo Alles individuell genommen werden muß, die einzigen Artikel, die sich wirksam erweisen, diejenigen sind, welche sich an die militärischen Oberbefehlshaber wenden. So die Vorschriften des Handbuchs bezüglich der Verwundeten, der Kranken, der Aerzte und des Sanitätsmaterials. Die allgemeine Anerkennung dieser Grundsätze, sowie derjenigen, welche sich auf die Gefangenen beziehen, wäre schon ein wesentlicher Fortschritt dem Ziele entgegen, das vom Institut für Völkerrecht mit so ehrenwerther Ausdauer verfolgt wird.

Ich bin u. s. w. Graf von Moltke,
Generalfeldmarschall.

Dem vielbesprochenen und vielangefochtenen Schreiben, welches der Feldmarschall Graf Moltke an Professor Bluntschli in Heilberg gerichtet hat, schließt sich ein zweites an, das dem Herrn Goubareff in Beaulieu bei Nizza zugegangen ist. Dieser, wie Professor Bluntschli Mitglied der internationalen Gesellschaft für Völkerrecht, hatte sich durch jenes erste Schreiben Moltke's veranlaßt gefunden, die von dem Feldmarschall aufgestellte Theorie über den Krieg in einer besonderen Zuschrift anzusehen. Moltke antwortete hierauf in einem vom 10. Febr. datirten, in italienischer Sprache abgefaßten Briefe, der nach der Uebersetzung der „Köln. Zig.“ folgendermaßen lautet:

„Sie haben die Güte gehabt, mir eine Zuschrift zuzusenden, in der Sie Ihre Gedanken über die schwierigen Fragen entwickeln, die gegenwärtig an der Tagesordnung sind, und Sie erweisen mir die Ehre, mich um meine Ansicht zu befragen. Ich muß meine Antwort auf Ihre Auffassung des Krieges ganz nach meiner persönlichen Stellung fassen. Für Sie ist der Krieg ein Verbrechen, für mich ist er das einzig richtige Mittel, den Wohlstand, die Unabhängigkeit und die Ehre eines Landes zu begründen. Hoffen wir, daß mit der Civilisation, die in diesem Jahrhundert reißende Fortschritte macht, dieses richtige und einzige Mittel, welches Krieg heißt, immer seltener in Anwendung kommt, aber es ist keinem Staate vergönnt, sich ganz davon loszusagen. Selbst das menschliche Leben, das Leben der ganzen Natur, ist ein ewiger Kampf der Gegenwart um die Zukunft; die Einheit der Völker kann nicht anders befestigt werden.

„Gewiß ist jeder Krieg, selbst der siegreichste, ein Landesunglück. Keine Entschädigung an Gebiet oder Geld kann die verlorenen Menschenleben und die Trauer der Familien ersetzen; aber es ist in dieser Welt unmöglich, ein Unglück zu vermeiden, welches das Verhängniß uns sendet. Man muß sich dem Willen Gottes unterwerfen und zu tragen wissen, was unser irdisches Leben uns auferlegt. Der Krieg hat seine gute Seite, er stellt große Männer, edle Charaktere in helles Licht, die sonst ganz unbekannt bleiben würden. Gewiß ist es leichter, einen schon gesicherten Frieden zu genießen, als erst die Mittel zu seiner Sicherung zu suchen. Sie wollen die Diplomatie ersetzen durch einen Kongreß von Erwählten der Völker, um die Interessen der Nation abzuwägen und die Streitpunkte, welche dieselben erregen, schlichteten und hierdurch den Krieg verhüten zu können. Ich habe mehr Vertrauen zu der Weisheit und Größe der Regierungen selbst als zu diesem Arcopag. Die Zeit der Kabinetkriege gehört der Vergangenheit an; in diesem Jahrhundert wird sich schwerlich ein ernsthafter Mensch finden, der die Verantwortung auf sich nehmen würde, das Schwert ohne Noth zu ziehen. Es wäre zu wünschen, daß alle Regierungen stark und energisch genug wären, um die Leidenschaften, welche ihre Völker erregen, beherrschen und dadurch den Krieg verhüten zu können. Ihre Zuschrift klagt insbesondere die germanische Race der Lust am Kriege an; ich bitte Sie, die Geschichte unseres Jahrhunderts zu lesen; Sie werden darin sehen, daß Deutschland niemals den Krieg erklärt hat. Deutschland hat jetzt seinen Zweck erreicht: die Einigung, und jetzt besteht für dasselbe keine Nothwendigkeit mehr, sich in neuen Krieg voll Abenteuer zu stürzen, aber zur Vertheidigung muß es stets bereit sein. Ich wünsche mit Ihnen, daß dieser Fall der Noth niemals eintreten möge.“